

Das Erträgnis der Milchwirtschaft. Aus Mödling wird uns berichtet: Die Wirtschaftsbesitzer Franz Glahl, Marie Holzgruber, Marie Weghuber, Marie Fehrer, Rosa Heinzler, Christian Hausenberger, Adolf Fehrer, Franz Taschler und Anton Kiemer aus Biedermannsdorf waren beim Bezirksgericht wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie auf Grund eines Uebereinkommens den Milchpreis auf 48 Heller für den Liter festgesetzt hatten. Die Angeklagten rechtfertigten die Preiserhöhung mit der teuren und schwierigen Futterbeschaffung, die es nahezu unmöglich mache, weiterhin noch Milch zu produzieren. Der Richter Dr. D u h a n verlas ein Gutachten des Sachverständigen Hochstätger, in dem die täglichen Fütterungskosten mit 2 Kronen 60 Heller, der Milchertag einer Kuh mit 2 Kronen 68 Heller berechnet werden, so daß die Milchwirtschaft kaum noch als lohnend bezeichnet werden kann. Auf Grund dieses Gutachtens erfolgte der Freispruch aller Angeklagten.

Aus Brunn wird berichtet: Der Gutspächter Eduard Krejci in Großraigern war vom Bezirksgericht wegen Uebertretung der festgesetzten Höchstpreise zu einer Geldstrafe von 10.000 Kronen verurteilt worden. Er hatte einen Liter Milch um 35 Heller verkauft, während der behördlich festgesetzte Höchstpreis 22 Heller betrug. Gegen das Urteil legte Krejci Berufung ein, worüber vor dem hiesigen Landesgerichte die Verhandlung stattfand. Ein beigezogener Sachverständiger stellte fest, daß die Erzeugung eines Liters Milch unter den Verhältnissen, die zu der betreffenden Zeit herrschten, mindestens auf 34 Heller kommen mußte. Daraufhin hob der Gerichtshof den Schuldspruch auf und sprach den Angeklagten frei.